



## Rheinland-Pfalz (RP)

---

### Inhalt

Landesdaten allgemein.....	1
1. Energiepolitische Programmatik.....	2
2. Fachliche Grundlagen .....	4
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen .....	5
3.1. Landesebene.....	5
3.2. Regionalebene .....	5
4. Planung und Genehmigung .....	6
5. Windenergie und Naturschutz.....	8
6. Windenergie im Wald .....	10
7. Windenergie und Beteiligung .....	10
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen.....	11
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger.....	12
10. Bildung und Forschung .....	12
11. Windenergiestatistik.....	13
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt.....	13
13. Weitere Informationen .....	14

---

### Landesdaten allgemein



Rheinland-Pfalz hat eine Fläche von 19.858 km<sup>2</sup> und eine Einwohnerdichte von 206 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Insgesamt hat Rheinland-Pfalz 4.098.391 Einwohner.

Die Landesregierung setzt sich seit Mai 2016 aus SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP zusammen. Seit 2013 ist Malu Dreyer (SPD) Ministerpräsidentin.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2020 bei 34.623 €.

Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich im Jahr 2020 auf 40,7 Prozent, bei der forstwirtschaftlichen Fläche waren es ebenfalls 40,7 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021  
© GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

---

# **1. Energiepolitische Programmatik**

## **Koalitionsvertrag (2021-2026)**

### **Auszug windenergierelevanter Passagen**

#### ***Ressortübergreifende Regierungsschwerpunkte:***

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Federführung: Rheinland-Pfalz klimaneutral machen**

[...] „Wir werden Windkraft und Solarenergie kräftig ausbauen, um bis 2030 eine Verdopplung der installierten Leistung bei Windkraft (...) zu erreichen.“

#### ***Energie***

##### **Ziele**

„Wir bekennen uns zum Ausbauziel **100% Erneuerbare Energien bis 2030**. Das bedeutet, den **Netto- Ausbau** von 500 Megawatt Photovoltaik und **500 Megawatt Windkraft pro Jahr**. Das Ausbauziel 100% Erneuerbare Energien bis 2030 soll ins Klimaschutzgesetz (KSG). Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien als allgemeines öffentliches Interesse im Klimaschutzgesetz verankern.“

##### **Windkraft**

„Wir wollen das starre Konzentrationsangebot im LEP IV (Z163g) aufgeben, aber weiterhin anstreben, größere Windparks mit mehreren Anlagen zu etablieren. Beim Repowering muss die Summe der Leistung der Neuanlage(n), die Summe des Leistungswertes der zu ersetzenden Alt-Anlage(n) mindestens erreichen, besser überschreiten. Dies ermöglicht eine Reduktion der Anlagenzahl an einem Standort gegebenenfalls auch in Form einer Einzelanlage.

Wir wollen bei Neuanlagen und beim Repowering von bestehenden Anlagen auch in Zukunft mit festen Abstandsregeln arbeiten. Bei Neuanlagen soll zukünftig ein Mindestabstand von 900 Metern gelten. Beim Repowering arbeiten wir mit einem um 20% reduzierten Abstand. Dadurch wollen wir vermeiden, dass akzeptierte Standorte aufgegeben werden müssen. In Zukunft soll die Abstandsmessung ab Mastfußmitte erfolgen.

Wir halten an der Regelung LEP IV (Z.163h) fest, dass der Mindestabstand zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Dorf-, Misch- und Kerngebieten einzuhalten ist.

Für Windkraftanlagen in Kernzonen von Naturparks gilt für uns das Regel-Ausnahme-Prinzip: Die Kernzonen bleiben grundsätzlich für Windenergieanlagen ausgeschlossen. Dort, wo das Schutzziel nicht erheblich gestört wird, soll eine Einzelfallprüfung möglich sein. Unser mittelfristiges Ziel innerhalb dieser Legislaturperiode ist es, die Naturschutzkernzonen zu überprüfen und die dazugehörige Verordnung anzupassen. Wir wollen prüfen, ob wir generell bei vorbelasteten Flächen (Bahntrassen, Autobahnen, Konversionsflächen) im Bereich der Naturparke den Weg einer Befreiung gehen können.“

##### **Windenergie in UNESCO-Welterbestätten**

„Der UNESCO-Welterbestatus im Biosphärenreservat Pfälzerwald ist für uns von zentraler Bedeutung und darf nicht gefährdet werden. Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald sind von der Windenergienutzung ausgenommen. In Entwicklungszonen wird die Koalition nur entlang von Autobahnen und Bahntrassen sowie auf vorbelasteten Konversionsflächen eine naturnahe Windenergienutzung unter Beteiligung der betroffenen Kommunen, der Biosphärenreservatsverwaltung sowie in enger Abstimmung mit dem MAB-Komitee ermöglichen. Alle anderen Flächen in Entwicklungszonen des Pfälzerwalds werden von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Alle unbewaldeten Flächen außerhalb des Biosphärenreservats sind grundsätzlich für die Windkraftnutzung geeignet.“

##### **Windenergie im Wald**

„Dort wo es möglich ist, wollen wir uns beim Bau von Windkraftanlagen im Wald auf Kalamitätsflächen fokussieren. Ausgeschlossen bleibt für uns die Errichtung von Windkraftanlagen in Gebieten mit

altem zusammenhängendem Laubholzbestand. Bei der Entwicklung des LEP V sollen Windenergieanlagen zukünftig in Laubmischwaldbeständen mit einem Alter über 100 Jahren und einer zusammenhängenden Bestandgröße von über 10 Hektar ausgeschlossen werden.

Zur Unterstützung der für die Raumplanung und Bauleitplanung zuständigen Ebenen werden wir in einer Fachstudie beispielhaft Potentialflächen für Windkraft und Artenschutz darstellen.

Der naturschutzfachliche Rahmen im LEP IV (Z163d) Natura 2000 stammt aus dem Jahr 2012 und soll überarbeitet werden. In diese Überarbeitung sollen die Ergebnisse der o.g. Fachstudie einfließen.

Wir streben zeitnah einen Ministerratsbeschluss zur Teilfortschreibung des LEP IV an. Ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können Projekte mit entsprechenden Zielabweichungsverfahren vorgenommen werden.“

### **Baulast**

„Wir wollen eine Reduzierung der Baulasten für Windenergieanlagen nach LBauO auf 0,2 der Anlagenhöhe prüfen.“

### **Kommunale Gestaltungssatzungen**

„Örtliche Bauvorschriften (kommunale Gestaltungssatzungen), die allein zur Durchführung baugestalterischer Absichten gestellt werden, dürfen die Nutzung erneuerbarer Energien nicht ausschließen oder unangemessen beeinträchtigen. Dafür wird § 88 Abs. 1 LBauO entsprechend ergänzt.“

### **Solidarpakt Kommunen**

„Gemeinsam mit der Energieagentur wollen wir die von der Windenergie betroffenen Kommunen zu beteiligten machen. Dafür unterstützen wir Energiegenossenschaften sowie Solidarpakte (...).“

### **Zentralisierung der Genehmigungsverfahren bei den SGDen**

„Die Zuständigkeiten für die Genehmigung von windkraftanlagen wird auf die beiden SGDen übertragen, um eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zu erreichen. (...)“

### **„Haushaltspolitik“**

„Das Land wird weitere geeignete Flächen im Landeseigentum als Standorte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verpachten, um zum Gelingen der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen. Dies betrifft auch geeignete Standorte für Windenergieanlagen in Staatsforsten.“

- [Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen: Koalitionsvertrag 2021 – 2026 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP Rheinland-Pfalz](#)

---

## **Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz**

Das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) ist am 23. August 2014 in Kraft getreten. Damit stellt Rheinland-Pfalz als drittes Bundesland den Klimaschutz auf eine gesetzliche Grundlage und dokumentiert auf diese Weise die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Das Gesetz sieht vor, die Gesamtsumme aller Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 wird Klimaneutralität angestrebt, mindestens jedoch sollen die Treibhausgasemissionen um 90 Prozent verringert werden (§ 4 LKSG RLP).

Aufgrund der im Koalitionsvertrag angestrebten „vollständigen Klimaneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040“ ist eine Anpassung des Landes Klimaschutzgesetzes für die Erreichung der Klimaneutralität zu erwarten. Die Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele sind in einem Klimaschutzkonzept darzustellen (siehe Punkt 2).

- [Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes](#) (Landesklimaschutzgesetz - LKSG -) vom 19. August 2014
- 

## **Installationsziel für die Windenergie**

Die Installationsziele sind im Koalitionsvertrag mit jährlich 500 MW Netto-Ausbau ausgewiesen.

---

## **2. Fachliche Grundlagen**

### **Klimaschutzkonzept**

Das Konzept legt die Ausgangslage (Treibhausgaseröffnungsbilanz) sowie die Handlungsoptionen dar und benennt knapp 100 Maßnahmen aus acht Handlungsfeldern in einem Maßnahmenkatalog, mit denen die Klimaschutzziele des Landes erreicht werden sollen.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz: \* [Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz](#) (November 2015 und Fortschreibung 2020)
- [Maßnahmenkatalog](#) (November 2015 und Fortschreibung 2020)

\* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

---

### **Windatlas**

Der Windatlas unterstützt die Regional- und Bauleitplanung bei ihrer Gebiets- und Flächenauswahl für die Windenergienutzung. Durch die Auswahl der windhöufigsten Standorte wird bei einem geringen Flächenverbrauch eine größtmögliche Energieausbeute erzielt und durch die Konzentration auf windhöufige Standorte eine Verspargelung der Landschaft vermieden.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: \* [Windatlas Rheinland-Pfalz. Energie, die einleuchtet](#) (Juli 2013)
- [Weitere Dokumente und Karten zum Windatlas](#)

\* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

### **Online-Tool „Windatlas“**

Mit Hilfe des „Windatlas“ sollen die windhöufigsten potenziellen Standorte auf planungsrechtlich geeigneten Flächen bestimmt werden.

- [Online Tool Windatlas](#)
- 

### **Energieatlas**

Der Energieatlas Rheinland-Pfalz ist ein Portal zur Aufbereitung und Visualisierung der aktuellen Datengrundlage und der zeitlichen Entwicklung der Energiewende im Land zu den Themengebieten Strom, Wärme, Einzelanlagen erneuerbare Energien, Solarpotenzial, nachhaltige Mobilität, Treibhausgas-Bilanzen. Er stellt z.B. alle Anlagen dar, die im Land erneuerbare Energien erzeugen, also auch Windenergieanlagen.

- Energieagentur Rheinland-Pfalz: [Energieatlas](#)
-

## **Gutachten Windenergie und Flugsicherung**

Das Gutachten, das mit finanzieller Beteiligung von Rheinland-Pfalz unter Federführung des Landes Schleswig-Holsteins und unter weiterer finanzieller Beteiligung der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, untersucht die rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Flugnavigationsanlagen.

- Hüttig et al. (2015): [Gutachten Windenergie und Flugsicherung](#)
- 

### **3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen**

#### **3.1. Landesebene**

##### **Landesministerien**

##### **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Kaiser-Friedrich-Straße 1 - 55116 Mainz**

Ab Mai 2021 wird Klimaschutz als eigenes Ministerium geführt. Der Bereich Erneuerbare Energien ist in Abteilung 8 angesiedelt.

- [Weitere Informationen](#)

##### **Landesplanungsbehörde**

##### **Ministerium des Innern und für Sport - Schillerplatz 3-5 - 55116 Mainz**

Der Bereich Landesplanung ist in Abteilung 7 des Ministeriums des Inneren und für Sport eingegliedert.

- [Weitere Informationen](#)
- 

##### **Landesentwicklungsprogramm (LEP)**

Vierte Teilfortschreibung des LEP IV – Ministerrat billigt geplante Änderungen

Der Ministerrat hat am 12.04.2022 den Verordnungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels Erneuerbaren Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im Grundsatz gebilligt und für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens freigegeben.

Mit der vierten Teilfortschreibung des LEP IV werden neue Potenzialflächen und Suchräume für die Windenergie eröffnet. Ziel ist es, zwei Prozent der Fläche des Landes für Windenergienutzung bereitstellen zu können.

- [Vierte Teilfortschreibung des LEP IV](#)
  - [Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms](#)
- 

##### **Flächenziel für die Ausweisung von Raumordnungsgebieten**

- Grundsätzlich sollen 2 % der Landesfläche und auch 2 % der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden.  
Quelle: [Dritte Teilfortschreibung LEP IV](#)
- 

#### **3.2. Regionalebene**

##### **Planungsträger**

Planungsträger sind die Planungsgemeinschaften für die Regionen Mittelrhein-Westerwald, Trier, Rheinhessen-Nahe, Westpfalz und der Verband Region Rhein-Neckar für die Metropolregion Rhein-Neckar (§§ 12-15 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG)). Die Planungsgemeinschaften setzen sich aus den kreisfreien Städten und Landkreisen im Gebiet einer Region zusammen. Die Regionalplanung für das Gebiet der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße, Speyer und Worms sowie der Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße bestimmt sich nach dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005.

- [Weitere Informationen](#)
- 

### **Instrumente der Regionalplanung**

- Vorranggebiete und Ausschlussgebiete entsprechend der Vorgaben des LEP IV (aus 2017)
  - Bei Ausschlussgebieten Entscheidungsmöglichkeit bezüglich der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in Gebieten der Bewertungsstufe 3  
Quelle: [Dritte Teilfortschreibung LEP IV](#)
- 

### **Regionalpläne**

In Rheinland-Pfalz gibt es in vier Planungsregionen und einer länderübergreifenden Metropolregion Regionalpläne. Diese sind bzw. werden derzeit unter Berücksichtigung der Inhalte des LEP IV fortgeschrieben und damit der aktuellen Verordnungslage angepasst.

- **Regionalplan Rheinhessen-Nahe**
    - [Regionaler Raumordnungsplan 2014](#)
  - **Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) Westpfalz**
    - [Teilfortschreibung 2018](#)
  - **Regionaler Raumordnungsplan Region Trier**
    - [Weiterführende Informationen](#) zur Neuaufstellung ([Entwurf vom Januar 2014](#))
    - [Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie 2004](#) vom 07.06.2004
  - Der **Raumordnungsplan der Region Mittelrhein-Westerwald**
    - Der Raumordnungsplan ist mit der Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (StAnz. S. 1194) am 11. Dezember 2017 verbindlich geworden.
      - [Weiterführende Informationen](#) zur Bekanntmachung
      - [Regionaler Raumordnungsplan](#) Mittelrhein-Westerwald inkl. Windenergie
  - **Teilregionalplan Windenergie der Metropolregion Rhein-Neckar**
    - [Weitere Informationen](#) zur Bekanntmachung
- 

## **4. Planung und Genehmigung**

### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind die Kreisverwaltungen bzw. die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte sowie die Verwaltungen der großen kreisangehörigen Städte (§ 1 i. V. m. Nr. 1.1.1.4 und 5 des Anhangs der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO)).

Die fachtechnische Beurteilung hinsichtlich des Immissionsschutzes (Lärm, Schattenwurf, Betriebssicherheit) und des Arbeitsschutzes erfolgen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Dort werden u. a. die Formulare für die im Genehmigungsverfahren notwendigen Unterlagen angeboten.

- [Formulare und Merkblätter SGD Nord](#)
  - [Formulare und Merkblätter SGD Süd](#)
- 

## **Rundschreiben Windenergie sowie weitere Erlasse und Hinweise**

### **Rundschreiben Windenergie: Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz**

Das Rundschreiben enthält planerische Hinweise zur Raumordnung, zur Standortsteuerung durch die Bauleitplanung, zum Bauordnungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht und zum verwaltungsbehördlichen Verfahren.

- Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz\*: [Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz](#) (28.05.2013)

\* vormals Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

### **Erlass zum Natur- und Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren**

Mit dem Erlass vom 12. August 2020 wird das Kapitel „F. Naturschutzrecht“ im Rundschreiben vom 28. Mai 2013 (s.o.) aktualisiert und an geänderte rechtliche Grundlagen angepasst.

- Ministerium für Klimaschutz, Energie, Umwelt und Mobilität: [Erlass zum Natur- und Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren](#) (12.08.2020)

Weitere Informationen zum Natur- und Artenschutz siehe Punkt 5.

### **Erlass zur Bemessung der Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsgebieten gemäß LEP IV**

Der Erlass regelt, dass die Bemessung der Mindestabstände von WEA zu Siedlungsgebieten gemäß LEP IV nicht mehr wie bisher von der Rotorspitze aus, sondern einheitlich von der Mitte des Mastfußes ausgehend vorzunehmen ist.

- Ministerium des Innern und für Sport: [Rundschreiben Abstandsmessung](#) (25.05.2021)

### **Weitere windenergierelevante Erlasse und Hinweise**

- siehe [Themenseite „Windenergie“](#) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt Energie, und Mobilität
- 

### **Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten**

Der Leitfaden stellt dar, unter welchen Bedingungen der Bau von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten möglich ist. Die landesweite Vereinheitlichung von Prüfkriterien für eine mögliche Befreiung vom Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen II und III ist dabei die übergeordnete Zielsetzung.

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz\*: [Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten](#) (Februar 2013)

\* Das „Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten“ wurde in „Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität“ umbenannt.

---

## LAI-Hinweise

Mit Schreiben vom 23.07.2018 wurden die LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) vom 30.06.2017 in Rheinland-Pfalz eingeführt. Aufgrund divergierender Meinungen in der Rechtsprechung wird bislang bei neuen Genehmigungsverfahren empfohlen gegenüber den Antragstellern darauf hinzuwirken, dass die LAI-Hinweise zumindest vorsorglich berücksichtigt werden.

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (2018): [Einführung der LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen \(WKA\) vom 30.06.2016 in Rheinland-Pfalz](#)
- 

## 5. **Windenergie und Naturschutz**

- **Siehe ebenso Punkt 4 (Rundschreiben v. 28.05.2013 sowie Erlass vom 12.08.2020)**

### **Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete**

In dem Gutachten werden die speziellen naturschutzrelevanten Fragestellungen, insbesondere zur Beeinträchtigung von Vogel- und Fledermausarten und zur Planung von Windenergieanlagen in FFH- und Vogelschutz-Gebieten aufgegriffen, unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen dargestellt und zu fachlichen Empfehlungen oder Prognosen entwickelt.

- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: [Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz \(Vögel, Fledermäuse\) und NATURA 2000-Gebiete](#) (13.09.2012)

Der naturschutzfachliche Rahmen aus dem Jahr 2012 und soll laut Koalitionsvertrag überarbeitet werden. In die Überarbeitung sollen die Ergebnisse einer Fachstudie zu Potentialflächen für Windenergie und Artenschutz einfließen (siehe Kapitel 1).

### **Beschluss der Amtschefkonferenz am 21.05.2015 zu den „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“**

- [55. ACK der 84. UMK am 21.05.2015 – Protokollauszug](#)

### **Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse**

Der Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzung stellt den Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen bei der Genehmigung für Windenergieanlagen dar und gibt Orientierung bei der zielgerichteten Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Er dient als maßgebliche Ergänzung zum „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“.

- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz:
  - [Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse. Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen \(Milvus milvus\) bei der Genehmigung von Windenergieanlagen](#) (20.12.2018)
  - [Literaturverzeichnis](#) (23.07.2018)



## **Arbeitshilfe „Mopsfledermaus“**

Die im „Naturschutzfachlichen Rahmen für Rheinland-Pfalz“ vorgenommenen Einschätzungen zur Mopsfledermaus erweisen sich mittlerweile, zumindest punktuell, als überholt oder konkretisierbar, insbesondere was die Aspekte Verbreitung, Winter- und Höhenaktivität betrifft. Die Arbeitshilfe greift den aktuellen Stand des Wissens bezüglich der streng geschützten Fledermausart auf und stellt einen Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen.

- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: [Arbeitshilfe Mopsfledermaus - Untersuchungs- und Bewertungsrahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen](#) (23.07.2018)

Der Rotmilan-Leitfaden und die Mopsfledermaus-Arbeitshilfe dienen als maßgebliche Ergänzung zum „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“. Naturschutzbehörden und Antragsteller (Vorhabenträger) sowie die für sie tätigen Fachbüros/-gutachter werden mit den beiden Dokumenten auf die aktuellen fachlichen Anforderungen, Anpassungen und anzuwendenden Methoden im Umgang mit diesen bei Windenergieplanungen potenziell relevanten Arten hingewiesen.

---

## **Karten zu Konfliktprognosen**

- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz\*: [Konfliktprognose Windenergienutzung. EU-Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz\*: [Konfliktprognose Windenergienutzung. FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz\*: [Konfliktprognose Windenergienutzung. NATURA 2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)

\* Das „Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht“ (LUWG) wurde in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt.

---

- [Weitere Informationen zu Erneuerbaren Energien und Naturschutz in Rheinland-Pfalz](#)
- 

## **Eingriffsregelung**

### **Landeskompensationsverordnung**

Die Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung – LkompVO) regelt näheres zum Vollzug der Eingriffsregelung.

- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Juni 2018: [Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft](#) (Landeskompensationsverordnung - LKompVO) (12.06.2018)

Näheres zum Vollzug des landesweiten Kompensationsverzeichnisses, das die Kompensationsmaßnahmen und die Maßnahmen aus Ersatzzahlungen sowie die dafür in Anspruch genommenen Flächen erfasst, regelt die Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO).

### **Landeskompensationsverzeichnisverordnung**

- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Juni 2018: [Landeskompensationsverzeichnisverordnung](#) (LKompVzVO) (12.06.2018)

---

## 6. Windenergie im Wald

Laut der Teilfortschreibung des LEP (siehe Punkt 3.1) sollen landesweit zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Nutzung durch die Windenergie zur Verfügung gestellt werden.

Rheinland-Pfalz hat bundesweit den größten Waldanteil mit einem Anteil von 42 Prozent an der Gesamtfläche des Landes. Unter Beachtung der Abstandserfordernisse von Siedlungen kann zur Erreichung der Energieziele laut der Landesregierung nicht auf Waldstandorte verzichtet werden.

Insbesondere die windhöffigen Höhenrücken sind in Rheinland-Pfalz meist bewaldet. Dort können besonders leistungsfähige Anlagen errichtet und mit relativ wenigen Anlagen eine große Energieausbeute erzielt werden. Dies führt zur Vermeidung einer wesentlich größeren Anlagenzahl auf tiefer gelegenen Standorten.

Aus naturschutzfachlichen Gründen sind Offenlandstandorte nicht per se weniger problematisch, da auch dort empfindliche Arten siedeln können. Alte Laubholzbestände sind von der Windenergienutzung freizuhalten (vgl. Punkt 3.1, Teilfortschreibung LEP IV).

- Ministerium des Innern und für Sport (2017): Dritte Teilfortschreibung [Landesentwicklungsprogramm \(LEP IV\)](#)

Für die Nutzung der Windenergie im Wald muss die dafür beanspruchte Fläche in eine andere Nutzungsform umgewandelt werden. Im Ersatz für diese Fläche muss i.d.R. eine Ersatzaufforstung erfolgen, in waldreichen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz ist teilweise auch die Umsetzung sonstiger Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen möglich.

### **Erlass des MUEEF vom 21.06.2016 zur Umsetzung des Waldkontos**

Am 09.10.2014 wurde in Rheinland-Pfalz das Waldkonto verbindlich eingeführt. In einem Erlass unterrichtet das Umweltministerium die Forstverwaltung über die Anrechnung von Ersatzaufforstungen als Kompensationsmaßnahme (Landkreise mit unter 35 % Waldanteil) sowie waldaufwertende Maßnahmen anstelle von Ersatzaufforstungen (Landkreise mit mindestens 35 % Waldanteil).

- [Erlass des MUEEF vom 21.06.2016 zur Umsetzung des Waldkontos](#)

Laut Koalitionsvertrag 2021 will sich das Land, dort wo möglich, zukünftig beim Bau von Windenergieanlagen im Wald auf Kalamitätsflächen fokussieren. Ausgeschlossen bleibt für die Regierung auch weiterhin die Errichtung von Anlagen in Gebieten mit altem zusammenhängendem Laubholzbestand. Bei der Entwicklung des LEP V sollen Windenergieanlagen zukünftig in Laubmischwaldbeständen mit einem Alter über 100 Jahren und einer zusammenhängenden Bestandgröße von über 10 Hektar ausgeschlossen werden.

Zur Unterstützung der für die Raumplanung und Bauleitplanung zuständigen Ebenen will die Landesregierung in einer Fachstudie beispielhaft Potentialflächen für Windenergie und Artenschutz darstellen (siehe Kapitel 1).

---

## 7. Windenergie und Beteiligung

### **Solidarpakt für Windenergie**

Der erste „Solidarpakt für Windenergie“ in Rheinland-Pfalz wurde 2009 geschlossen, um die Beteiligung an einem Windpark breiter auszugestalten und damit die Energiewende in Partnerschaft mit Kommunen und Bevölkerung voran zu treiben. Aufwand und Gewinn sollen gerechter verteilt werden und auch Kommunen, die über keine geeigneten Standorte verfügen, etwaige Auswirkungen jedoch zwangsläufig mittragen oder auf den Bau von Anlagen verzichten, profitieren. Die Gemeinden zahlen einen Teil ihrer Pachteinnahmen in einen gemeinsamen Fonds, der wiederum an alle beteiligten Kommunen verteilt wird. Bei Solidarpakten handelt es sich um ein freiwilliges Instrument, das individuell

ausgestaltet werden kann. Seit 2012 beteiligt sich auch Landesforsten Rheinland-Pfalz, indem geeignete Standorte im Staatswald in kommunale Windparks eingebracht werden. Darüber hinaus führt Landesforsten Rheinland-Pfalz bis zu 30 Prozent seiner Pachteinnahmen an die kommunale Solidargemeinschaft ab.

### **Leitfaden Windenergie und Kommunen**

Der Leitfaden beschreibt neben rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten der Wertschöpfungsoptimierung durch kommunale Beteiligungen insbesondere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: \* [Windenergie und Kommunen - Leitfaden für die kommunale Praxis \(Juli 2013\)](#)

\* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

---

## **8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen**

Die **Energieagentur Rheinland-Pfalz** berät Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Bürger bei ihren Aktivitäten rund um die Energiewende in Rheinland-Pfalz. Sie informiert über die Themen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen und unterstützt durch Regionalbüros auch die Durchführung regionaler Projekte.

- [Energieagentur Rheinland-Pfalz](#)

Das **Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz** hat unter anderem zum Ziel, die Interessen der Energiegenossenschaften im Land zu bündeln, den Erfahrungsaustausch unter den Energiegenossenschaften sowie mit anderen Akteuren der Energiewende zu unterstützen und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Durch die Stärkung der Energiegenossenschaften wird eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende ermöglicht.

- [Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. \(LaNEG\)](#)

Ziel des **Landesverbandes Erneuerbare Energie Rheinland-Pfalz/Saarland** (LEE RLP/SL) ist die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems. Der LEE RLP/SL unterstützt den Prozess, möglichst bis 2030, spätestens jedoch bis 2040 den gesamten Energiebedarf zu 100 % mit Erneuerbaren vorrangig aus regionalen Quellen zu decken.

- [Landesverband Erneuerbare Energie Rheinland-Pfalz/Saarland](#)
- 

### **Weitere Akteure**

- [BWE Landesverband Rheinland-Pfalz](#)
  - [LDEW Landesverband der Energie und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz](#)
- 

### **Kommunale Spitzenverbände**

- [Städtetag Rheinland-Pfalz](#)
  - [Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz](#)
  - [Landkreistag Rheinland-Pfalz](#)
-

## 9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger

### Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)
- 

## 10. Bildung und Forschung

### Bildung

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 7 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge sowie einen dualen Studiengang im Bereich der erneuerbaren Energien (2021).

Quelle: [Studium erneuerbare Energien – Rheinland-Pfalz](#)

Tagesaktuelle Auskünfte zu den einzelnen Studiengängen sind im [Hochschulkompass](#) abrufbar.

---

### Forschung

Am Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier mit Sitz am Umwelt-Campus Birkenfeld werden u.a. folgenden Aufgaben verfolgt: Analyse von Stoff- und Energieströmen auf regionaler und betrieblicher Ebene und das Erkennen von Optimierungspotenzialen unter Berücksichtigung der Umsetzungsinitiierung.

- [Institut für angewandtes Stoffstrommanagement](#)

Die **Transferstelle Bingen** begleitet Kommunen, Industrie und Gewerbebetriebe u.a. beim Einsatz erneuerbarer Energien.

- [Transferstelle Bingen](#)

Die Schwerpunkte des **Instituts für das Recht der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienzrecht und Klimaschutzrecht (IREK)** liegen auf den Bereichen Energieumwelt- und Energiewirtschaftsrecht. Zudem berät das IREK Unternehmen des Energiesektors, Verbände, Ministerien und Behörden.

- [Institut für das Recht der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienzrecht und Klimaschutzrecht \(IREK\)](#)

In der bundesländerübergreifenden Initiative **Clusternetzwerk Energie und Umwelt** haben sich ca. 70 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen Umwelt und Energie zusammengeschlossen.

- [Clusternetzwerk Energie und Umwelt](#)

Eine Übersicht zu allen Einrichtungen rund um die Themen Energie und Klima ist in der Broschüre „Energiewende in Rheinland-Pfalz“ in den Kapiteln 3.4 „Wissenschaft“ und 3.5. „Cluster, Netzwerke und Initiativen“ zu finden.

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: \* [Energiewende in Rheinland-Pfalz](#) (2014)

\* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

---

## **11. Windenergiestatistik**

### **Installierte elektrische Leistung Windenergie an Land**

- 2016: 3.126 MW, davon 963 MW im Wald
- 2017: 3.391 MW, davon 1.071 MW im Wald
- 2018: 3.553 MW, davon 1.146 MW im Wald
- 2019: 3.662 MW, davon 1.181 MW im Wald
- 2020: 3.749 MW, davon 1.233 MW im Wald
- 2021: 3.823 MW, davon 1.264 MW im Wald

Quelle: [MaStR; WEA im Wald: eigene Erhebung](#)

---

### **Anzahl der Windenergieanlagen an Land in RP**

- 2016: 1.558 Anlagen, davon 388 im Wald
- 2017: 1.639 Anlagen, davon 424 im Wald
- 2018: 1.688 Anlagen, davon 445 im Wald
- 2019: 1.716 Anlagen, davon 452 im Wald
- 2020: 1.740 Anlagen, davon 467 im Wald
- 2021: 1.753 Anlagen, davon 475 im Wald

Quelle: [MaStR; WEA im Wald: eigene Erhebung](#)

Auf [windguard.de](http://windguard.de) werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

---

### **Weitere Daten unter:**

- [Föederal Erneuerbar - Landesinfo RP](#)
  - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord: [Monitoring Erneuerbare Energien 2017 \(Pressemitteilung\)](#)
  - Energieagentur Rheinland-Pfalz: [Statusbericht 2020 zur Energiewende](#)
  - Statistisches Landesamt RLP
    - Energie: [Publikationen](#)
    - Energie: [Tabellen](#)
    - Energie: [Karten](#)
- 

## **12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt**

- Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Windenergiebranche: Über 3.600 (Stand April 2016)

„Aktuell arbeiten in Rheinland-Pfalz über 3.600 Beschäftigte im Bereich der Windenergiebranche. Bei der Windenergie und bei den Erneuerbaren Energien insgesamt besteht noch ein großes Potential für neue Arbeitsplätze.“

„In Rheinland-Pfalz sind im Bereich der Erneuerbaren Energien aktuell 13.000 Menschen beschäftigt. Bei einer durchschnittlichen Bruttowertschöpfung im Land von 60.000 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr ergibt sich in diesem Bereich bereits heute eine Bruttowertschöpfung von 780 Millionen Euro im Jahr.“

Quelle und weitere Informationen: [Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten](#)

Allein im Jahr 2012 wurde in Rheinland-Pfalz durch Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor eine Gesamtwertschöpfung in Höhe von ca. 875 Mio. Euro erzielt. Davon entfielen 225 Mio. Euro

auf die Windenergie. Für den rheinland-pfälzischen Mittelstand lassen sich bis zum Jahr 2020 durch die Energiewende Einsparpotenziale von knapp 500 Mio. Euro sowie Wertschöpfungspotenziale von 2,2 bis 3 Mrd. Euro pro Jahr identifizieren.

Quelle: „Quantifizierung der Potenziale der Energiewende für den rheinland-pfälzischen Mittelstand“ des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V. (Inmit) und der TSB Bingen (Mai 2014)

---

### **13. Weitere Informationen**

#### **Publikationen**

- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:\* [Road-Map zur Energiewende in Rheinland-Pfalz](#) (August 2012)
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:\*\* [Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung](#) (Z 163 d) (25.07.2013)

\* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

\*\* Neue Ressortzuordnung zum Ministerium des Innern und für Sport.

---

#### **Film**

Der vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten kofinanzierte Film „**Der Rhein-Hunsrück-Kreis – Heimat der Energiewende-Vormacher**“ erzählt die Klimaschutz-Geschichte des Landkreises und stellt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. In dem Film wird veranschaulicht, wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur regionalen Entwicklung leistet und gleichzeitig die Gemeindekassen füllt.

- [Der Rhein-Hunsrück-Kreis – Heimat der Energiewende-Vormacher](#)
- 

#### **Tourismus**

Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH hat Daten zu den touristischen Hot Spots (touristische Einrichtungen mit mehr als 20.000 Besuchern pro Jahr) und wichtigen Aussichten erheben lassen und stellt diese touristisch relevanten Daten den Trägern der Bauleitplanung und den Planungsgemeinschaften kostenfrei zur Verfügung. Ziel ist, dass die touristischen Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne besser berücksichtigt werden können.

- [Weitere Informationen](#)
- 

#### **Hunsrücker Windweg - Thalfang**

Auf dem fünf Kilometer langen Hunsrücker Windweg können sich Besucher zu verschiedenen Themen der Windenergie umfassend informieren. Der Rundweg führt durch die Windparks Heidenburg und Berglicht und bietet sich auch für Familien und Schulklassen an.

- [Weitere Informationen](#)

#### **Morbacher Energielandschaft**

Auf dem Gelände des ehemaligen US-Munitionslagers Rapperath/Wenigerath entwickelt die Gemeinde Morbach zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft Nutzungskonzepte für Anlagen zur

Erzeugung erneuerbarer Energien. In der Energielandschaft sind 14 Windkraftanlagen mit einer jeweiligen Nennleistung von 2 MW in Betrieb.

Die Besucher können sich im Informationszentrum rund um das Thema Energie informieren. Zudem werden in der Energielandschaft offene Führungen für Einzelpersonen und Kleingruppen/ Familien angeboten.

- [Weitere Informationen](#)

### **Windenergielehrpfad – Alsenz-Obermorschel**

Auf einem 2,8 km langen Windenergielehrpfad am Windpark „Lettweiler Höhe“ bei Alsenz-Obermorschel-Rehborn können sich Besucher über das Thema Windenergie, aber auch über die Region selbst informieren. Der Windpark hat 19 Anlagen und besitzt eine Gesamtleistung von knapp 50 MW.

- [Weitere Informationen](#)

### **Hängeseilbrücke Geierlay**

Mithilfe von unter anderem den Einnahmen aus dem Windpark Mörsdorf, konnte 2015 die Hängeseilbrücke im Hunsrück eröffnet werden. Der 6,4 km lange Rundweg führt nicht nur über die Brücke, sondern bietet auch die Möglichkeit durch die „Energiegeschichten“ mehr über die Energieproduktion in Vergangenheit und Gegenwart zu erfahren sowie einer WEA etwas näher zu kommen.

- [Weitere Informationen](#)

---

Letzte Aktualisierung: Dezember 2022